

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Unternehmensführung Bau, MBA
Hochschule:	Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen, Betriebswirtschaft und Biotechnologie
Standort:	Biberach
Datum:	22.06.2021
Akkreditierungsfrist:	01.09.2020 - 31.08.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Bei initialer Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat in Abweichung von dem Beschlussvorschlag von Akkreditierungsagentur und Gutachtern eine Akkreditierung des Studiengangs unter einer Auflage avisiert. Die Hochschule hatte dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Auflage

"In dem Kooperationsvertrag mit der Akademie der Hochschule Biberach müssen die in der Begründung genannten Entscheidungen eindeutig den Aufgaben der Hochschule Biberach zugeordnet werden. (§ 19 StAkkrVO)"

Die Hochschule legt eine von beiden Parteien unterzeichnete „Ergänzung zum Kooperationsvertrag

zwischen Hochschule Biberach und Akademie der Hochschule Biberach“ vor, in der sämtliche nach § 19 StAkkrVO nicht delegierungsfähigen Entscheidungen explizit der Hochschule Biberach zugeordnet werden. Die Auflage ist damit obsolet und wird nicht erteilt.

